

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 2228/2026  
**Aktenzeichen:** 632.600L613  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 29.05.2026

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	15.06.2026	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber - Flst. Nr. 1479**

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Flst.-Nr. 1479 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

## Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber auf dem Grundstück Flst. Nr. 1479.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Vorhaben ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es Telekommunikationsdienstleistungen dient (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Da das Bauvorhaben unter diese Aufzählung zu privilegierten Bauvorhaben zählt, kann aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Der Lageplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar (nur für GR).